

Zur Antwort der Verwaltung auf die Anfrage zur Umsetzung des Wohnungspolitischen Konzeptes 2018 der Stadt Halle (Saale) (VI/2019/04876) vom 18. Februar 2019 ergeben sich folgende Nachfragen:

1. Zu Frage 4 (Punkt 3.1 – Stellungnahme zur Neuausrichtung der Wohnungsbauförderung: Wann wird die fertige Stellungnahme dem Stadtrat zur Verfügung stehen?): Was sind die aus Sicht der Stadt erforderlichen Anforderungen an das neue Wohnungsförderungsrecht, die an das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr in Sachsen-Anhalt übermittelt wurden, und wie bewertet das Ministerium diese Anforderungen?
2. Zu Frage 6 (Punkt 4.2 – Stellungnahme zu stadträumlicher Differenzierung bei KdU auf Bundesebene: Wann wird die fertige Stellungnahme dem Stadtrat zur Verfügung stehen?): Wie positioniert sich die Stadtverwaltung hinsichtlich einer stadträumlichen Differenzierung bei den Kosten der Unterkunft?
3. Zu Frage 7 (Punkt 5.1 – Mietspiegel: Wann wird der fertige qualifizierte Mietspiegel dem Stadtrat zur Verfügung stehen?): Gibt es neben der Absprache mit der alleschen Wohnungswirtschaft, die in Aussicht gestellte veränderte Rechtslage abzuwarten, aus Sicht der Verwaltung weitere zwingende Gründe, eine Überarbeitung des Mietspiegels zurückzustellen?

gez. Johannes Krause
Vorsitzender
SPD-Fraktion Halle